

Stadt Graz Stadtplanungsamt

> Europaplatz 20 8011 Graz

graz.at/stadtplanung stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Einladung zur Informationsveranstaltung 13.03.2 Bebauungsplan "Waldweg", 2. Änderung XIII. Bez., KG 63112 Gösting

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Juni 2024

der jetzige Grundeigentümer hat um Änderung des bestehenden 13.03.1 Bebauungsplan angesucht, um eine zweckmäßigere Bebauung zu ermöglichen, und vor allem die Hangwasserproblematik im Planungsgebiet zu lösen. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz für diesen Bereich eine Bebauungsplan - Änderung.

Das Planungsgebiet weist eine Fläche von 10.879 m² auf.

## Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor.

Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Das Grundstück ist als "Reines Wohngebiet", teilweise Sanierungsgebiet Lärm, mit einem Bebauungsdichtewert von 0,2 bis 0,3 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

## Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 02. Juli 2024 um 18:00 Uhr Wo: Hotel Novapark, Fischeraustraße 22, 8051 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 1. August 2024** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <a href="http://www.graz.at/bebauungsplanung">http://www.graz.at/bebauungsplanung</a> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer +43 316 872-4711 und E-Mail-Adresse elisabeth.mahr@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, DI<sup>in</sup> Elisabeth Mahr, zur Verfügung.

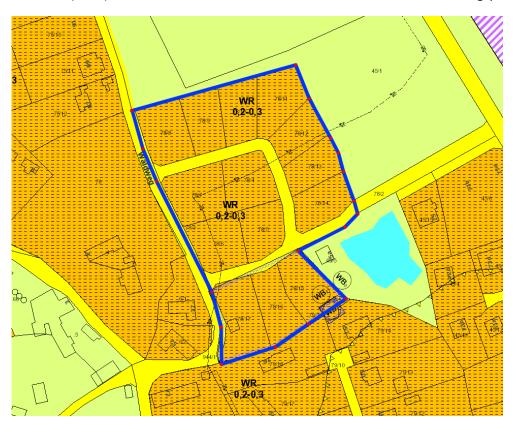
Freundliche Grüße

DI Bernhard Inninger Leiter des Stadtplanungsamtes DI Mag. Bertram Werle Stadtbaudirektor

## Lage:



Luftbild (2022) GeoDaten-Graz: Der rote Rahmen kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF. Der blaue Rahmen kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.